



**Bericht**

**über die Maßnahmen**

**des Gleichbehandlungsprogramms**

**der Stadtwerke Burgdorf GmbH und der**

**Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH**

**im Jahr 2025**

**Berichtszeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025**



## Präambel

Mit diesem Bericht kommen die Stadtwerke Burgdorf GmbH und die Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH (im Folgenden „die Unternehmen“) ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms vom 15.12.2009 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Das Gleichbehandlungsprogramm liegt in Form des RIKON-Unbundling-Handbuches vor, welches der Bundesnetzagentur zusammen mit dem Bericht für das Jahr 2009 bekannt gegeben wurde und auch auf den Internetseiten der Unternehmen veröffentlicht ist unter

<https://www.stadtwerke-burgdorf-netz.de/gesetzliche-vorgaben/gleichbehandlungsprogramm.html>

sowie unter

<https://www.stadtwerke-burgdorf.de/unternehmen/gleichbehandlung.html>

Der Bericht wird vorgelegt von Jens Zugehör, Gleichbehandlungsbeauftragter der Stadtwerke Burgdorf GmbH und der Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH. Auch dieser Bericht ist veröffentlicht auf den Internetseiten der Stadtwerke Burgdorf GmbH und Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH und ebenfalls unter den oben angegebenen Internetadressen abrufbar.



## A. Organisation

An der grundsätzlich schlanken Aufbauorganisation halten die Unternehmen weiterhin fest. Die wenigen festangestellten Mitarbeiter<sup>1</sup> werden durch ein Dienstleistungsnetzwerk ergänzt, um die vielfältigen Aufgaben rechts- und regulierungskonform, dabei aber so effizient wie möglich im Rahmen einer schlanken Organisation bewältigen zu können.

Bei den „wichtigen“ externen Dienstleistern gab es auch im Jahr 2025 keine Veränderung. Die Avacon Netz GmbH (im Folgenden Avacon) nimmt als technischer Betriebsführer im Rahmen des vom Geschäftsführer der Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH abgenommenen Budgets die technischen Aufgaben des Verteilnetzbetreibers wahr. Bei den regelmäßigen Betriebsführerrunden wird dem Geschäftsführer berichtet, der seinerseits notwendige Änderungen oder neue Entscheidungen mitteilt.

Die Firma EnDaNet GmbH führt für den Netzbetreiber die gesamten Prozesse der Bilanzierung im Strom- und Gasmarkt durch und wird durch das Backoffice der Stadtwerke Burgdorf GmbH kontrolliert. Die Thematik Netzentgelte und Energiefluss ist weiterhin bei der IfE GmbH angesiedelt.

Die Position des Datenschutzbeauftragten wird seit 2022 von der List + Lohr Datenschutz und Informationssicherheit GmbH ausgeübt.

Aufgrund der Regelung des § 11 Abs. 1a EnWG ist die Netzgesellschaft als Betreiber von Energieversorgungsnetzen zur Umsetzung der IT-Sicherheitskataloge verpflichtet. Das dazu bei der Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH eingeführte Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS, engl. Information Security Management System) beschreibt Richtlinien, Verfahren und Verantwortlichkeiten mit dem Ziel die Informationssicherheit in einem Unternehmen dauerhaft zu gewährleisten, zu steuern und fortlaufend zu optimieren. Dieses wird betreut von der Trusted Technologies and Solutions GmbH. Aufgrund der zum 6. Dezember 2025 in Kraft getretenen NIS-2-Richtlinie (EU-Gesetz zur Stärkung der Cybersicherheit) sind

---

<sup>1</sup> Es sind stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint. Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.



nochmal höhere Standards bezüglich IT-Sicherheit und Risikomanagement einzuhalten. Zudem ist eine entsprechende Registrierung beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erforderlich. Die neuen Anforderungen gelten sowohl für die Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH als auch in abgeschwächter Form für die Stadtwerke Burgdorf GmbH. Daher wurde das durch die Trusted Technologies and Solutions GmbH betreute ISMS entsprechend angepasst und teilweise auf die die Stadtwerke Burgdorf GmbH ausgeweitet.

## **B. Maßnahmen**

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen der Stadtwerke Burgdorf GmbH (im Folgenden „Stadtwerke“) und der Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH („im Folgenden Netzgesellschaft“) zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts wird dargestellt, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

### **I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements**

Das Gleichbehandlungsprogramm der Unternehmen wurde im Jahr 2009 aufgelegt und bisher gab es keinen Grund zur Veränderung. Verbindliche Verfahrens- und Arbeitsanweisungen regeln die diskriminierungsfreie Ausübung der Tätigkeiten. In Kapitel 3 sind die vor allem für die Mitarbeiter zutreffenden unbundlingkonformen Vorschriften zusammengefasst und in Kapitel 4 die Pflege und Umsetzung des Systems für den Gleichbehandlungsbeauftragten dargestellt.

### **II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms**



Die Bundesnetzagentur gibt auf ihrer Internetseite als Schwerpunktthema für das Berichtsjahr 2025 u.a. den Lieferantenwechselprozess an. Dieser wurde im letzten Bericht bereits durchleuchtet und einer Prozessprüfung unterzogen. Ergänzend kann noch festgehalten werden, dass abweichend von den geltenden Fristen teilweise auch bilaterale Klärungen zwischen den verbundenen Unternehmen notwendig sind. Entsprechende Abstimmungen finden äquivalent auch mit fremden Marktpartnern statt.

Im Bericht für 2024 wurde mit der Kommunalen Wärmeplanung auch ein weiteres Schwerpunktthema für 2025 bereits angerissen. Auf die diesbezüglich von der Stadt Burgdorf initiierte Ausschreibung hatte sich die Stadtwerke Burgdorf GmbH zusammen mit ihrem Partner Wärmeschmiede GmbH als Bietergemeinschaft beteiligt. Den Zuschlag für die zu erbringende Dienstleistung hat allerdings ein anderer Bewerber erhalten. Die im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung notwendigerweise zur Verfügung zu stellenden Daten werden dem Dienstleister der Stadt Burgdorf von der Netzgesellschaft zur Verfügung gestellt. Diese Netzdaten werden in erster Linie vom technischen Betriebsführer betreut und können nur von berechtigten Mitarbeitern der Stadtwerke Burgdorf abgerufen werden.

Auch der (zukünftige) Betrieb von Wasserstoffnetzen ist für die Bundesnetzagentur als Schwerpunktthema für 2025 relevant. Bisher ist bei der Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH diesbezüglich noch nichts in Planung. Es ist auch noch nicht abzusehen, ob dieses Thema zukünftig z.B. im Rahmen der Nachnutzung des Gasnetzes eine ernsthafte Option darstellt.

Ein weiteres Thema ist der zum 1. April 2025 auf das AS4-Protokoll umgestellte Datenaustausch in der Gasmarktkommunikation. Für den Strommarkt wurde bereits zum 1. April 2024 auf AS4 umgestellt. Dieser neue Standard ersetzt veraltete Übertragungswege (wie E-Mail-Anhänge) durch einen sicheren Webservice-Standard, der für die gesamte deutsche Energiewirtschaft verbindlich ist.



Die entsprechende Dienstleistung wird für beide Unternehmen von der Wilken GmbH durchgeführt und wurde fristgerecht umgesetzt. Vereinzelt kommt es hier, wie auch bei anderen Marktpartnern, zu Fehlern und Verzögerungen in der Kommunikation. Ein Problempotenzial aus unbundlingsicht ist hier nicht erkennbar.

Als Gleichbehandlungsbeauftragter berichte ich jährlich über durchgeführte Prozessprüfungen. Im Jahr 2025 wurde unter anderem der Ablauf eines Hausanschlussprozesses nochmal genauer beleuchtet und auf unbundlingrelevante Sachverhalte geprüft. Auch hier gab es in den letzten Jahren deutliche Veränderungen im Ablauf, i.d.R. durch die Automatisierung und Verlagerung von Arbeitsschritten.

Der Bereich des Hausanschlusswesens ist der Backoffice-Abteilung zugeordnet. Neben der technischen Umsetzung der erforderlichen Arbeiten werden auch immer mehr administrative Aufgaben in diesem Bereich durch den technischen Betriebsführer Avacon Netz GmbH durchgeführt.

Exemplarisch wird nachfolgend der entsprechende Ablauf am Beispiel eines neuen Strom-Hausanschlusses für ein Einfamilienhaus von der Beantragung bis zur Abrechnung beschrieben:

Zu Beginn erfolgt ggf. eine Beratung in unseren Geschäftsräumen oder per Telefon. Diese findet in einem separat für Netzanschlüsse eingerichteten Büro durch Mitarbeiter des Backoffice statt. Schon hier wird darauf geachtet, dass Angelegenheiten des Stromvertriebs, wie zum Beispiel die Wahl des Stromlieferanten, ausgeklammert werden. Hier wird dann ggf. an die Mitarbeiter vom Frontoffice verwiesen, wenn die Kunden angeben, durch die Stadtwerke Burgdorf versorgt werden zu wollen.

Hier muss immer wieder echte „Aufklärungsarbeit“ geleistet werden, da den Interessenten die Trennung von Netz und Vertrieb nicht bekannt ist und auch nach der Erläuterung oft das Verständnis dafür fehlt.



In der Regel gehen die Anfragen/Anträge für einen neuen Hausanschluss ohne vorherige Beratung über das ebenfalls für das Netzgebiet in Burgdorf freigeschaltete Hausanschlussportal des technischen Betriebsführers ein, dass über die Internetseite der Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH zu erreichen ist.

Dort müssen neben verschiedenen anzugebenden Daten z.B. zur Anschlussleistung auch Lageplan und Grundriss des betreffenden Gebäudes vom Antragsteller hochgeladen sowie ein vom Kunden beauftragter Installateur angegeben werden.

Erst wenn alle erforderlichen Daten online angegeben und eingereicht wurden, startet die Prüfung durch Avacon. Dort liegt das entsprechende Planwerk vor, aus dem u.a. die Länge des zu erstellenden Hausanschlusses und damit auch der davon abhängige Anschlusspreis hervorgeht. Außerdem werden die technischen Voraussetzungen geprüft. Auf Grundlage der vorliegenden Bedingungen und der vom Kunden angegebenen Daten wird vom technischen Betriebsführer ein unverbindliches Angebot erstellt und zusammen mit weiteren notwendigen Dokumenten, wie z.B. der Niederspannungsanschlussverordnung und den entsprechenden ergänzenden Bedingungen an den Kunden per E-Mail übermittelt. Auch Avacon behandelt hier jeden Vorgang gleich und hat zu keinem Zeitpunkt des Prozesses Kenntnis darüber, ob der Kunde evtl. von den Stadtwerken Burgdorf oder ggf. einem anderen Lieferanten mit Energie versorgt werden möchte.

Nachdem der Kunde das Angebot zur Erstellung des Hausanschlusses über einen Link im Angebot angenommen hat, beauftragt Avacon einen Tiefbauer mit der Erstellung des Anschlusses. Danach oder ggf. auch parallel dazu wird durch das Installationsunternehmen des Kunden im Installateursportal des technischen Betriebsführers die Zählersetzung online beantragt. Eine Info darüber geht dann per E-Mail an das Hausanschlusswesen der Netzgesellschaft zur Prüfung. Von dort wird die Zählersetzung freigegeben und der Auftrag zur Zählersetzung ebenfalls per E-Mail an die Einsatzplanung der Avacon übermittelt. Monteure des Betriebsführers bauen daraufhin den Stromzähler beim Kunden ein.

Nach Erstellung des Hausanschlusses und Einbau des Zählers erfolgt die Rechnungsstellung an den Kunden und die Zähler- und Kundendaten werden in das



Abrechnungssystem des Netzbetreibers übernommen. Zusätzlich legt der für die Hausanschlüsse zuständige Shared Service Mitarbeiter die Daten auch im Abrechnungssystem des Vertriebes an, wenn der Kunde über die Stadtwerke Burgdorf GmbH mit Strom versorgt wird, also kein anderer Lieferant die Verbrauchsstelle zur Versorgung angemeldet hat. Dabei werden keine Informationen des Netzbetreibers im Vertriebssystem hinterlegt, die gegen Unbundlingvorschriften verstoßen würden. Lediglich die notwendigen Daten, wie z.B. Adresse, Zählernummer, Kundenname werden ins System der Stadtwerke Burgdorf übernommen. Diese Daten erhält auch jeder andere Lieferant, der den Kunden versorgen würde. In beiden Fällen werden die entsprechenden Daten über die vorgeschriebenen Formate per AS4-Marktkommunikation übermittelt.

Von da an wird die neue Strom-Verbrauchsstelle netzseitig durch die Backoffice-Abteilung und vertriebsseitig durch das Frontoffice betreut.

Die Mitarbeiter im Hausanschlusswesen wurden über die gleichbehandlungsrechtliche Relevanz der durch sie betreuten Vorgänge aufgeklärt und entsprechend sensibilisiert.

Abschließend kann festgehalten werden, dass sowohl bei der Planung des entsprechenden Prozesses als auch bei der Umsetzung der anfallenden Arbeiten eine Gleichbehandlung der Stadtwerke-Kunden mit fremdversorgten Kunden jederzeit gewährleistet ist und die Vertriebsabteilung der Stadtwerke Burgdorf hier keinen Informationsvorsprung erlangen kann. Auch eine Beeinflussung des Kunden hinsichtlich der Wahl seines Energieversorgers durch vorwiegend für den Netzbetreiber tätige Mitarbeiter findet nicht statt. Ein Verstoß gegen die Vorgaben zur informatorischen Entflechtung konnte bei der Prozessprüfung nicht festgestellt werden.



### **III. Schulungskonzept**

Im Jahr 2025 wurden zwei neue Mitarbeiterinnen und ein neuer Mitarbeiter bei der Stadtwerke Burgdorf GmbH für den Shared Service eingestellt. Die entsprechenden Grundschulungen für Angestellte wurden zeitnah nach Eintritt ins Unternehmen durchgeführt. Neue Mitarbeiter erhalten in der Regel bereits in ihren ersten Arbeitstagen die Grundschulung. So soll vermieden werden, dass aufgrund von noch mangelnder Kenntnis der Arbeitsabläufe gerade bei Beschäftigungsbeginn Verstöße gegen Unbundlingvorschriften auftreten könnten.

Auch Aushilfskräfte erhalten vor Beginn ihrer Tätigkeit einen Einblick in die entsprechenden Vorschriften sowie eine Vermittlung der bei ihren Arbeitsvorgängen einzuhaltenden Grundsätze.

Die notwendigen Unterweisungen zum unbundlingkonformen Verhalten der Mitarbeiter werden in regelmäßig stattfindenden Sitzungen von Frontoffice und Backoffice durchgeführt. Ein zusätzlicher Austausch ist durch in der Regel wöchentlich stattfindende Abstimmungen zwischen Frontoffice- und Backoffice Leiter gewährleistet. Außerdem gibt es diesbezüglich Besprechungen mit dem Netzgeschäftsführer und dem Gleichbehandlungsbeauftragten. Zudem wird das diskriminierungsfreie Verhalten regelmäßig in den wöchentlichen Meetings mit dem Geschäftsführer und den Führungskräften der Stadtwerke Burgdorf GmbH thematisiert.

### **IV. Überwachungskonzept**

Durch meine Leitungsfunktion im Backoffice habe ich einen guten Einblick in hauptsächlich den Verteilnetzbetreiber betreffenden Vorgänge und Tätigkeiten in diesem Shared Service Bereich. Zudem befinde ich mich in engem Austausch mit dem



Frontoffice-Leiter, auch zu Themen, die das Unbundling betreffen. So bin ich weiterhin in der Lage eventuell auftretende Schwierigkeiten in Bezug auf die Gleichbehandlung frühzeitig zu erkennen und diesen entgegenzuwirken. Gerade die Überwachung der Schnittstellen zwischen den beiden Bereichen nimmt einen hohen Stellenwert ein, da hier die Gefahr für nicht unbundlingkonformes Verhalten gegeben ist.

Ein besonderes Augenmerk liegt natürlich auf den Vorgängen im Backoffice, da hier ein Großteil der Daten des Netzbetreibers zusammenläuft, die diskriminierungsfrei zu behandeln sind.

Die weitere Übersicht verschaffe ich mir durch Besprechungen mit dem kaufmännischen Leiter und den Geschäftsführern sowie z.B. durch wöchentliche Führungskräfte-Meetings der Stadtwerke Burgdorf und durch die Teilnahme an regelmäßig stattfindenden Betriebsführerrunden, an denen neben Vertretern des technischen Betriebsführers Avacon Netz GmbH auch die Geschäftsführer der Stadtwerke Burgdorf GmbH und der Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH teilnehmen.

Im Jahr 2025 waren keine arbeitsrechtlichen Sanktionen gegen Mitarbeiter wegen wiederholter oder absichtlicher Verstöße gegen die wesentlichen Regeln des RIKON notwendig.

### **C. Schlussbetrachtung und Aussicht**

Die Betrachtungen zur Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms sowie insbesondere auch die Prozessprüfung des Hausanschlussprozesses in diesem Bericht zeigen, dass die Aufbauorganisation der Unternehmen in Verbindung mit dem eingesetzten Dienstleisternetzwerk gerade im Hinblick auf das Unbundling seine Vorzüge hat. Vor allem durch das Verwalten kritischer Netzdaten durch den technischen Betriebsführer besteht so gut wie keine Möglichkeit der missbräuchlichen Verwendung dieser Daten durch Mitarbeiter der Stadtwerke Burgdorf.



Es war zu jeder Zeit ein diskriminierungsfreier Umgang mit den vorliegenden Informationen sowie eine Gleichbehandlung aller Marktteilnehmer gewährleistet.

Im laufenden Jahr wird der Einbau und die systemtechnische Implementierung der intelligenten Messsysteme (digitale Stromzähler mit Kommunikationsmodul) noch mehr an Bedeutung gewinnen. Zum einen geht es hier um den Umgang mit den gemessenen Informationen bezüglich des Verbrauchsverhaltens. Zum anderen wird die über die intelligenten Messsysteme in Verbindung mit den noch einzubauenden Steuerboxen umgesetzte netzdienliche temporäre Leistungsreduzierung z.B. von Wärmepumpen im Fokus stehen. Hier muss unter anderem die diskriminierungsfreie Auswahl der zu steuernden Anlagen durch den Netzbetreiber besondere Berücksichtigung finden.

Burgdorf, den 30.03.2026

---

Gleichbehandlungsbeauftragter  
Stadtwerke Burgdorf GmbH  
Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH